

An 57 Stellen: Gute Nacht im Nationalpark

20 Ranger haben künftig auch ein Auge auf wilde Boofen

Von BERND LICHTENBERGER

Das Übernachten im Schutz der Felsen gehört unbestritten zu den besonderen Erlebnissen, die man in der Sächsischen Schweiz haben kann. Doch in den vergangenen Jahren sorgte dieses "Boofen" immer wieder für Streit, denn zeitweise schienen das Naturerlebnis einerseits sowie forstwirtschaftliche Belange und der Naturschutz andererseits kaum noch miteinander vereinbar. Doch inzwischen wurde die so genannte Boofenordnung als Teil der Bergsportkonzeption veröffentlicht. Damit herrscht bei diesem sensiblen Thema endlich Klarheit, meinen Nationalpark- und Forstverwaltung sowie die sächsischen Wander- und Bergsportverbände übereinstimmend.

Fast sechs Jahre hat es gedauert, bis sich Nationalparkverwaltung, der Forst und die Bergsportverbände auf eine gemeinsame Position einigen konnten, die im September als Teil der Pflege- und Entwicklungsplanung für den Nationalpark Sächsische Schweiz im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht wurde. "Darin werden 57 Stellen innerhalb des Nationalparks festgelegt, wo das Übernachten im Freien gestattet ist", erklärte Jürgen Stein, Chef der Nationalparkverwaltung, kürzlich vor der Presse. Diese Boofen, Schlafstellen unterschiedlichster Größe, liegen alle außerhalb der Kernzone. "Es sind einige Boofen dabei, deren Vorschläge noch vor drei Jahren mit einem Aufschrei vom Tisch gefegt worden wären", äußerte sich Reinhard Wobst schon im Sommer im Mitteilungsblatt des Sächsischen Bergsteigerbundes zufrieden über den Kompromiss, an dessen Zustandekommen er maßgeblich mitgewirkt hat. Und die Nationalparkverwaltung hält sich zugute, mit der Boofenordnung erkenne der Freistaat an, dass das Boofen zur Tradition der sächsischen Bergsteiger gehört.

Wer im Freien übernachtet, von dem wird vor allem rücksichtsvolles Verhalten und eine minimale Beeinträchtigung der Natur erwartet. Vor allem Müll und Lärm sollen vermieden werden. Gerade vermüllte Boofen waren es, die in der Vergangenheit oft genug für Ärger sorgten. Aber auch das Verbrennen von herumliegendem Holz ist tabu, denn schon seit fast zwei Jahren ist das Feuermachen in den Boofen untersagt. Erlaubt sind lediglich Kleinkochgeräte.

Mit dieser Festlegung reagierte die Behörde nicht nur auf den in der Nähe von Boofen "ausgedünnten" Wald. Sie macht auch geltend, dass durch Feuer tagaktive Tiere in ihrer nächtlichen Ruhe gestört und der Aktionsradius von Nachttieren beeinträchtigt werden.

Verstärkte Kontrollen sollen für die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen sorgen. Da trifft es sich gut, dass sich die Zahl der Ranger im Nationalpark im kommenden Jahr auf rund 20 verdoppeln wird. Mit ihnen will die Verwaltung nicht nur ihr Informationsangebot für Besucher des Parks verbessern, sondern auch für Ordnung sorgen. So werde es bei Verstößen mehr Ordnungswidrigkeitsverfahren als bisher geben, erklärt der Nationalparkchef. Bei den Rangern handelt es sich um bisherige Waldarbeiter, die nach einer Weiterbildung in die Nationalparkverwaltung integriert werden.

Boofen im Nationalpark Sächsische Schweiz

SCHRAMMSTEINE (6)

- am Falkenstein/Knabe
- am Hohen Torstein,
- Ostseite, links
- am Hohen Torstein,
- Ostseite, rechts
- am Hohen Torstein,
 - SW-Seite, unterhalb Knirpelwand
 - am Hohen Torstein, Westseite
 - an der Teufelsmauer

SCHMILKAER GEBIET (19)

- am Teufelsturm
- unterhalb der Rauschengrundverschneidung
- unterhalb des Rauschengrundkegels
- Rauschengrundboofe, Höhle in der rechten Talseite
- auf dem Band nordwestlich der Falknertürme, 1. Boofe

- auf dem Band nordwestlich der Falknertürme, 2. Boofe
- am Pionierturm, Ostseite
- auf dem unteren Band nordöstlich der Falknertürme
- auf dem oberen Band westlich der Rotkehlchenstiege
- auf dem unteren Band westlich der Rotkehlchenstiege
- unterhalb der Bussardwand
- Bussardboofe
- am Kleinen Kuhstall
- am Schwarzen Horn
- Untere Märchenturmboofe
- am Sprunghorn
- am Lehnriff, Südseite
- östlich vom Lehnriff (Besenboofe)
- Wurzelboofe

AFFENSTEINE (10)

- an Günther's Börnel
- im Nassen Grund
- Bauerlochboofe an der Häntzschelstiege
- unterhalb von Glatze/Frisör
- unterhalb des Wilden Kopfes
- auf dem Band unterm Sandlochturm
- Sachsenhöhle im Dom
- an der Lorenznadel
- im Winkel südlich vom Carolafelsen
- südlich vom Hentzschelturm

WILDENSTEINER GEBIET (15)

- am Alten Wildenstein, Westseite, 1. Boofe
- am Alten Wildenstein, Westseite, 2. Boofe
- am Alten Wildenstein, Westseite, 3. Boofe
- am Alten Wildenstein, NO-Ecke
- am Alten Wildenstein, NW-Ecke
- an der Glocke
- westlich des Rabentürmchens (1. Boofe)
- westlich des Rabentürmchens (2. Boofe)
- am Kleinen Lorenzstein, Ostterrasse
- am Kleinen Lorenzstein, NO-Seite, Wandfuß
- am Großen Lorenzstein. Südseite
- Kansteinboofe
- am Kanstein, Ostseite
- Goldbachboofe
- an der Kleinsteinwand

KLEINER ZSCHAND (7)

- am Nördlichen Gleitmannsturm
- in den oberen Hirschleckschlüchten
- an der Sammlerwand
- im Gleitmannsloch, rechte Boofe
- am Winterstein, Südwestseite
- am Winterstein, Ostseite
- Obere Boofe am Winterstein, Ostseite

Diesen Artikel veröffentlichte am 15. November 2002 die Zeitung „Dresdner Neueste Nachrichten“.